

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen (Präventionsmaßnahmen) (Förderrichtlinien Wolf)		WO
Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW – III-4-63.06.01.03 vom 10. Juni 2024 in der aktuellen Fassung		Eingangsstempel
An den Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise		Maßnahme-Nr.: 891 Antragseingang erfasst am _____ durch _____
1. Antragsteller/in Name, Vorname/ Betrieb/ Unternehmen		Lfd.Nr Antrag: _____ Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird.
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Wohnort:		Unternehmensnummer:
Telefon:	Telefax:	e-Mail:
Für eine Auszahlung wird auf die zu o.g. Unternehmensnummer gespeicherte Bankverbindung des Geschäftskontos zurückgegriffen		
Rechtsform natürliche Personen juristische Personen des Privatrechts (bitte ggfs. Vertretungsbefugnis darlegen) Personengesellschaften mit (bitte jeweilige Vertretungsbefugnis darlegen) landwirtschaftlichem Haupterwerb oder landwirtschaftlichem Nebenerwerb (berufsgenossenschaftspflichtig)		
Eigenerklärungen Ich erkläre, dass es sich bei o.g. Unternehmen um kein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt (Definition siehe Punkt 7.2.8 der Erklärungen) ein Kleinunternehmen bzw. ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) handelt (Definition siehe Punkt 7.2.9 der Erklärungen) Ein Unternehmen zählt zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist. kein Unternehmen handelt, das Rückforderungsandrohungen der Europäischen Kommission nicht nachgekommen ist (Definition siehe Punkt 7.2.10 der Erklärungen) Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt nein ja und habe dies bei 4. berücksichtigt (Definition siehe Punkt 7.2.7 der Erklärungen)		

Vor Beantragung einer Förderung für die Errichtung eines Herdenschutzzauns sollte eine Herdenschutzberatung der Landwirtschaftskammer NRW in Anspruch genommen werden.

Eine Herdenschutzberatung hat stattgefunden nein ja, am

Ich/ wir haben bereits einen Antrag/Anträge auf Präventionsleistungen gestellt: nein ja

Wenn ja, Antragsanzahl (Bitte Zuwendungsbescheid / Zuwendungsbescheide beifügen.)

2. Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen/Schäden in Wolfsverdachtsgebieten, Wolfsgebieten und Pufferzonen um ein Wolfsgebiet

Ortsbeschreibung bei Vorliegen eines Sammelantrages:

Gemeinde	Gemarkung	Schlagnummer	Teilschlag	Flächengröße in HA	Zaunlänge in Metern

Ortsbeschreibung ohne Vorliegen eines Sammelantrages:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Flächengröße in HA	Zaunlänge in Metern

Die Fläche/Flächen liegt/liegen in folgendem Wolfsgebiet:

oder

in folgender Pufferzone um das Wolfsgebiet:

Schermbeck/ Westmünsterland
 Senne-Eggegebirge
 Eifel-Hohes Venn
 Oberbergisches Land
 Märkisches Sauerland
 Dümmer-Geest-Niederung
 Oberer Arnsberger Wald

Schermbeck/ Westmünsterland
 Senne-Eggegebirge
 Eifel-Hohes Venn
 Oberbergisches Land
 Zum Wolfsterritorium Stegskopf
 Märkisches Sauerland
 Dümmer-Geest-Niederung
 Oberer Arnsberger Wald

Bei abweichendem Zaunverlauf Zeichnung beifügen!

Betroffene Tierarten	Anzahl der Tiere	Alter der Tiere (nur relevant bei Schafen und Ziegen)		
		0 – 9 Monate	10 – 18 Monate	älter als 18 Monate
Ziegen				
Schafe				
Damwild				
Rotwild				
Sikawild				
Pferde mit Fohlen (bis zu einem Jahr)				
Jungpferde (bis zu max. 3 Jahren)				
Kleinpferde (Stockmaß bis 1,48 m)				

Auf der Fläche werden über das Jahr weitere folgende Tierarten gehalten:		Anzahl der Tiere
Tierarten		
Geflügel		
Rinder		
Sonstige Tierarten		
Bei der Tierhaltung in mehreren Gruppen geben Sie bitte die Anzahl der Gruppen und die Anzahl der Tiere je Gruppe an. Begründen Sie bitte die Gruppenzusammenstellung.		
3. Beantragte Förderung		
Ich beantrage die Gewährung von Zuwendungen für Ausgaben zur Sicherung von Tierhaltungen von Schafen und Ziegen sowie Gehegewild durch Anschaffung bzw. Optimierung von bestehenden Standardschutzzäunen nebst Zubehör (insbesondere Weidezaungerät und Akku) in einem Wolfsverdachtsgebiet, einem Wolfsgebiet und in einer Pufferzone um ein Wolfsgebiet		
Erstmalige Optimierung von bestehenden Standardschutzzäunen nebst Zubehör zur Umsetzung eines wolfsabweisenden Grundschutzes als Herdenschutz für Pferde (Die Förderung für Zäune zum Schutz von Pferden ist aktuell nur für ein speziell ausgewiesenes Streifgebiet im Wolfsgebiet Schermbeck möglich (siehe Kartenmaterial).		
Ausgaben zur Anschaffung und Ausbildung von geeigneten Herdenschutzhunden (z.B. Pyrenäen-Berghund oder Maremmano-Abruzzese) in einem Wolfsgebiet		
Die Tierbestände werden entsprechend den Vorgaben der guten fachlichen Praxis gehalten und die daraus resultierenden Mindeststandards zur Einzäunung von Tieren umgesetzt. ja nein		
Die wirtschaftlichen Nachteile werden von Dritten ausgeglichen. ja nein		
Beweidete Fläche befindet sich ausschließlich in NRW.		
Beweidete Fläche befindet sich in mindestens zwei Bundesländern.		
Der größere Teil der Fläche befindet sich auf dem Gebiet in NRW: Größe ha		
Ich/Wir bestätige/bestätigen, dass für diese Fläche/Flächen kein zusätzlicher Antrag auf Förderung in einem anderen Bundesland gestellt wird/wurde.		
Der größere Teil der Fläche befindet sich auf dem Gebiet von (Förderausschluss: Bitte Präventionsmaßnahmen im zuständigen Bundesland stellen)		
4. Wirtschaftliche Belastungen		
Kostenart (zur Sicherung von Schafen, Ziegen, Gehegewild durch Anschaffung bzw. Optimierung von bestehenden Standardschutzzäunen)	Betrag in Euro	Von der Bewilligungsbehörde als förderfähig festgestellt
ein mind. 90 Zentimeter hohes stromführendes Elektronetz oder ein Zaun mit mind. fünf stromführenden Litzen (untere Litze max. 20 Zentimeter über dem Boden), die jeweils über eine Spannung von mind. 2,5 Kilovolt und 2 Joule Entladungsenergie verfügen		
ein stationärer Zaun von mind. 120 Zentimeter Höhe mit einem Untergrabeschutz (mit einem bodengleichen Spanndraht oder stromführender Litze)		
die Erhöhung und Verstärkung eines mind. 90 Zentimeter hohen Elektronetzes, Litzenzaunes o der stationären Maschendrahtzaunes durch Anbringung von Breitbandlitzen („Flutterband“, 30 Zentimeter über dem Zaun) auf einer Höhe von mind. 120 Zentimetern		
für Gehegewild ein mind. 180 Zentimeter hohes Knotengitter oder Maschendrahtzaun mit jeweiligem Untergrabeschutz		
Gesamtkosten für die Sicherung von Schafen, Ziegen, Gehegewild		

Erforderliche Daten zu dem gewählten Weidezaungerät (mind. 2,5 Kilovolt und 2 Joule Impulsenergie Ausgangsleistung in allen Schaltstufen):

Hersteller: _____ Anzahl der Geräte: _____

Typbezeichnung: _____

Ausreichend für: Zaunmeter oder Weidezaunnetze

Das zur Förderung beantragte Weidezaungerät ist zur Wolfsabwehr und für die beabsichtigte Netzanzahl bzw. Litzenzaunanlage geeignet und entspricht der guten fachlichen Praxis: ja nein

Beschreibung des bestehenden Zaunes wie z.B. Pfostenmaterial, Pfostenabstände, Litzenmaterial, Zaunmaterial allgemein, vorhandenes Weidezaungerät/ Beschreibung der geplanten Zaunbeschaffenheit wie z.B. Maschenweite, Material und Hersteller (bitte Vergleichsangebote/ Vergleichspreise beifügen):

Erforderliche Angaben zu den Ausgaben zur Anschaffung und Ausbildung von geeigneten Herdenschutzhunden

Herdenmindestgröße von 100 Schafen (es sind in jeder Herde bzw. Teilherde mind. 2 Herdenschutz- hunde zu halten)

Prüfzeugnis/ Zertifikat für Tauglichkeit als Herdenschutzhund (Beleg beifügen, z.B. durch Zertifizierung durch die AG Herdenschutzhunde e.V. oder vergleichbar)

Erfolgreicher Abschluss der Schulung im Umgang mit Herdenschutzhunden (Beleg beifügen)

Einzäunung der Nutztiere ist vorhanden bzw. beantragt

Nähere Beschreibung der Eignung des Herdenschutzhundes:

5. Finanzierungsplan (* wenn nicht vorsteuerabzugsberechtigt, dann netto = brutto)

Finanzierung	Betrag in Euro	Von der Bewilligungsbe- hörde als förder- fähig festgestellt
5.1 Gesamtkosten brutto		
5.2 Gesamtkosten netto *		
5.3 förderfähige Ausgaben <i>(je nach Vorsteuerabzugsberechtigung Nr. 5.1 oder 5.2)</i>		
5.4 Leistungen Dritter <i>(z.B. zweckgebundene Spenden)</i>		
5.5 zuwendungsfähige Ausgaben <i>(Nr. 5.3 abzüglich Nr. 5.4)</i>		
5.6 beantragte Zuwendung <i>(100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. max. 30.000,00 € für die Errichtung eines Herdenschutzzaunes für Pferde)</i>		
5.7 weitere beantragte/bewilligte öffentliche Förderung durch		
5.8 Eigenanteil <i>(Nr. 5.1 oder 5.2 abzüglich 5.4, 5.6 und 5.7)</i>		
6. Anlagen		Von der Bewilligungsbe- hörde als vorhanden festgestellt
<input type="checkbox"/>	Aktueller Auszug aus der HIT-Datenbank (immer erforderlich bei Beantragung von Maßnahmen zur Sicherung von Schafen, Ziegen, Gehegewild)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Aktueller Auszug der Tierseuchenkasse (immer erforderlich bei Beantragung von Maßnahmen zur Sicherung von Pferden)	<input type="checkbox"/>

	Drei Vergleichsangebote/ Vergleichspreise inkl. Angebotsvergleichsblatt (immer erforderlich)	<input type="checkbox"/>
	Vorsteuerabzugsbescheinigung (sofern vorhanden)	<input type="checkbox"/>
	Lageplan (sofern vorhanden)	<input type="checkbox"/>
	Einverständniserklärung Grundstückseigentümer/in (sofern erforderlich)	<input type="checkbox"/>

7. Verpflichtungen, Erklärungen, Einverständnis und Versicherung

7.1 Verpflichtungen

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns

- 7.1.1 jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
- 7.1.2 alle Änderungen hinsichtlich meiner im InVeKoS gespeicherten Adressdaten, einschließlich der Bankverbindung, unverzüglich beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter anzuzeigen,
- 7.1.3 bei der Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte, die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides einschließlich der Nebenbestimmungen diesem mitzuteilen und dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen erfüllt werden.

7.2 Erklärungen

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- 7.2.1 die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 7.2.2 bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich sind im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung,
- 7.2.3 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht beginnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 7.2.4 die geltend gemachten Vermögensnachteile und sonstige Ausgleichszahlungen für die Schäden einschließlich der Zahlungen, die im Rahmen anderer nationaler oder unionsweiter Maßnahmen oder Versicherungspolizen geleistet werden, 100% der direkten und indirekten Kosten der Schäden nicht übersteigen dürfen, sodass die Gewährung der Entschädigung nicht zu einer Überfinanzierung des berücksichtigungsfähigen Vermögensnachteils führt,
- 7.2.5 mir/uns bekannt ist, dass Zuwendungen aus diesen Förderrichtlinien nicht mit Zuwendungen aus anderen Programmen für dieselben beihilfefähigen Kosten kumuliert werden können,
- 7.2.6 bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht, Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel,
- 7.2.7 in den zuvor angegebenen Kosten keine Umsatzsteuerbeträge enthalten sind, die ich/wir als Empfängerin oder der Empfänger nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung als Vorsteuer abziehen kann,
- 7.2.8 dass es sich um kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Teils I Abschnitt 2.4 Rdn. 35 Ziffer 15 der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 handelt, außer diese Schwierigkeiten wurden durch ein Schadensereignis im Rahmen der Förderrichtlinien Wolf verursacht,
- 7.2.9 mir/uns bekannt ist, dass Unternehmen, die nicht die Voraussetzungen als Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)¹ gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25.06.2014 (ABl. L 193 vom 1.07.2014, S.1), geändert durch Verordnung (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 (ABl. L 156, S.1), erfüllen, von einer Gewährung einer Billigkeitsleistung und einer Zuwendung ausgeschlossen sind,
- 7.2.10 ich/wir keine Rückforderungsandrohung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission erhalten habe/haben, die der Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedsstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt dient, denen ich/wir nicht nachgekommen bin/sind,
- 7.2.11 ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Bewilligungsbehörde alle in diesem Antrag nebst Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung erhebt, elektronisch verarbeitet, speichert, auswertet und — soweit erforderlich — an alle Stellen übermittelt, die an der beantragten finanziellen Leistung beteiligt sind und ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen personenbezogenen Daten ab der Auszahlung des Betrages für 5 Jahre gespeichert werden. Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 44 LHO i.V.m. der Förderrichtlinie Wolf i.V.m. § 3 DSG. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, können die nachgewiesenen Kosten nicht als förderfähig anerkannt werden, was zu einem Widerruf der Zuwendung zur Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden durch den Wolf führen kann,
- 7.2.12 die Richtlinien auf Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen (Förderrichtlinien Wolf) in gültiger Fassung bekannt sind,
- 7.2.13 die beigefügten und ggs. nachgereichten Anlagen Bestandteile des Antrages sind,
- 7.2.14 die erforderliche Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers bei Pachtverträgen eingeholt wurde, soweit ich/wir nicht Inhaber der beweideten Flächen bin/sind,

7.3 Einverständnis

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass

- 7.3.1 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,
- 7.3.2 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können und dass ich / wir oder meine / mein / unsere Vertreterin/Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal das Betretungsrecht und das Recht auf die angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen muss/ müssen,
- 7.3.3 insbesondere bei der Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen die erhaltenen Zuwendungen zuzüglich Zinsen gem. § 49a Abs. 3 VwVfG in der jeweils geltenden Fassung zurückgefordert werden können,
- 7.3.4 alle Zuschusszahlungen ausschließlich auf die von mir / uns angezeigte und im InVeKoS gespeicherte Bankverbindung erfolgen.

7.4 Versicherung

Ich versichere / Wir versichern, dass

- 7.4.1 gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch, dass ich/wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde/n,
- 7.4.2 die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und dass ich/wir keine terroristische Vereinigung bin/sind oder terroristische Vereinigungen unterstütze/unterstützen.

Wichtige Hinweise (Um Beachtung wird gebeten):

Für die ordnungsgemäße tierschutzgerechte Zäunung der Pferdehaltungen (insb. auch zur Vermeidung eines Ausbrechens der Tiere) sind die Tierhaltungen grundsätzlich selbst verantwortlich – unabhängig von einer möglichen Gefährdung durch den Wolf.

Die Zahlung einer Zuwendung für eine Präventionsmaßnahme zum Herdenschutz bei Pferden ist auf max. 30.000,00 € pro Jahr an die jeweilige Zuwendungsempfängerin/den jeweiligen Zuwendungsempfänger oder Betrieb begrenzt.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungen unter 200 Euro werden nicht gewährt.

Es gelten folgende Zweckbindungsfristen:

- Ortsfeste Zäune (inkl. Optimierung von festen Zäunen): 5 Jahre
- Mobile Zäune: 3 Jahre
- Herdenschutzhund: für die Dauer der Einsatzfähigkeit

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Folgekosten (Personal- und Sachausgaben für Aufbau und Unterhaltung der Präventionsmaßnahmen,
- Folgekosten für Futter, Hundesteuer, Versicherung und Tierarzt,
- Umsatzsteuerbeträge, die die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger nach §15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S.386) in der jeweils geltenden Fassung als Vorsteuer abziehen kann.

Vorbehaltlich von Maßnahmen der Europäischen Kommission und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Erfüllung der Transparenzanforderungen werden auf der Beihilfewebsite des zuständigen Ministeriums folgende Informationen über die gewährte Billigkeitsleistung und Zuwendung veröffentlicht:

- vollständiger Wortlaut der Beihilferegelung einschließlich ihrer Durchführungsbestimmungen
- Namen der Bewilligungsbehörden
- Link zur Transparenzdatenbank.

Bei Überschreiten des Schwellenwertes von 10.000 € werden auch die Namen der einzelnen Beihilfeempfänger, Art der Beihilfe und Beihilfebetrug je Beihilfeempfänger, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens (KMU/ großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Beihilfeempfänger angesiedelt ist, sowie Hauptwirtschaftszweig, in dem der Beihilfeempfänger tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe), veröffentlicht.

Es ist der unter Nr. 8.3 im Zuwendungsbescheid angegebene Durchführungszeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist, zu beachten. Mit der Auftragsvergabe darf frühestens am ersten Tag des Durchführungszeitraums begonnen werden. Auftragsvergabe, Kauf, Zahlungsleistung, Aufbau des Zaunes bei Maßnahmen zur Sicherung von Schafen, Ziegen, Gehegewild und Pferden sowie Übernahme des Tieres/ der Tiere und/ oder Abschluss der Ausbildung bei Förderung von Anschaffung oder Ausbildung von Herdenschutzhunden müssen bis zum Ende des Durchführungszeitraums, d.h. spätestens am letzten Tag des im Zuwendungsbescheid angegebenen Durchführungszeitraums, abgeschlossen sein.

Ort, Datum _____
rechtsverbindliche Unterschrift

Bewilligungsvermerk (Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen):

Unterschriftsvollmacht für Antragsteller liegt vor

Auflagen / Nebenbestimmungen

Begründung für Ablehnung

Die Sichtprüfung ist erfolgt.	vollständig <input type="checkbox"/>	plausibel <input type="checkbox"/>	gültig <input type="checkbox"/>	Antrag erfasst am:
Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers				Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers

Begründung für nicht zeitnahe Antragseingangserfassung (Erfassung mehr als 3 Tage nach Eingang):